

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2015-23

Ausgabe: 19.08.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Neuhaus a. Inn für das Jahr 2015

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Grundschule Neuhaus a. Inn für das Haushaltsjahr 2015**

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 KommZG, sowie der Art. 63 ff GO, erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 343.000 EURO
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.900 EURO
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 261.300,00 EURO festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2014 auf 99 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.639,3939 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.08.2015 AZ: 31-03 Nr.964 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs.9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2015 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn Zimmer 12 öffentlich aufgelegt. Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs 3 GO, § 4 BekV zu jedermanns Einsicht auf.

Neuhaus a.Inn , den 14.08.2015

gez.
Schifferer
Schulverbandsvorsitzender
